

In der Senatssitzung am 6. Juli 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

02.07.2021

Nr. L 17

Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.07.2021

„Baggerarbeiten im Bereich des Vegesacker Hafens“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft Landtag folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Seit wann ist dem Senat bekannt, dass die vom Deutschen Schulschiff-Verein beschlossene Verlegung der „Schulschiff Deutschland“ von dem Liegeplatz in Bremen-Vegesack nach Bremerhaven einer Ausbaggerung der Fahrrinne zur Weser bedarf?
2. Inwiefern plant der Senat, diese Baggerarbeiten im Zuge der laufenden Unterhaltungsbaggerei im Vegesacker Hafen im Auftrag von bremenports mit erledigen zu lassen?
3. Welche Kosten würden durch das Ausbaggern der Fahrrinne zur Weser entstehen und wer soll diese tragen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung der Liegewanne wird von der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH gehalten. Entsprechend dieser Genehmigung ist die WFB auch für die Schiffbarkeit bis zur Lesummündung zuständig. Vor diesem Hintergrund fand am Montag, den 28.06.2021 eine Überprüfung der Wassertiefe für eine Verholung der Schulschiff Deutschland statt. Im Ergebnis ist die Fahrrinne in geringem Umfang für die zur Verlegung der Schulschiff Deutschland nach Bremerhaven notwendigen Schleppschiffe vorzubereiten. Die notwendigen Arbeiten können wegen der geringen Sedimentmengen durch ein Spülschiff der bremenports ausgeführt werden. Eine Ausbaggerung der Fahrrinne bis zur Weser ist nicht erforderlich.

Zu Frage 2:

Der Senat plant nicht, Ausbaggerungsarbeiten an der Fahrrinne durchführen zu lassen. Die Durchführung der aufgezeigten Spülmaßnahmen erfolgen im Rahmen der regelmäßigen

Unterhaltungsmaßnahmen durch die bremenports im Auftrag des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen Stadt.

Zu Frage 3:

Dem Senat werden keine Kosten für die Ausbaggerung entstehen. Die Kosten der Durchführung der aufgezeigten Spülmaßnahmen werden aus den im Wirtschaftsplan des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen Stadt für die Liegewanne eingestellten Mittel geleistet.

C. Alternativen

Zur Beantwortung der Fragestellungen bestehen keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind mit der Beantwortung der Anfrage nicht verbunden.

Die Beantwortung der Fragestellungen haben keine geschlechtsspezifischen Wirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Veröffentlichung der Senatsvorlage über das zentrale elektronische Informationsregister nach Beschlussfassung steht nichts entgegen. Datenschutzrechtliche Belange sind durch die Beantwortung der Anfrage nicht berührt.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 02.07.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.